



Verkehrsregeln im europäischen Ausland

Mit der Ferienzeit beginnt sie bald wieder, die Reisewelle in Europa. Doch nicht nur die richtige Reisevorbereitung ist wichtig. Wer eine Autoreise plant, sollte auch einen Blick auf die geltenden Verkehrsbestimmungen im europäischen Ausland werfen. In vielen Ländern werden Verkehrssünden mit wesentlich höheren Strafen belegt als in Deutschland und so können Alkohol am Steuer oder Tempoverstöße richtig teuer werden. Damit der Urlaub kein böses Erwachen nach sich zieht, sollte man sich vorab über die wichtigsten Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes informieren.

Alkohol am Steuer

Bezüglich Alkohols am Steuer gibt es in den einzelnen europäischen Ländern unterschiedliche Promillegrenzen gibt und der Griff zum Gläschen Bier oder Rotwein ganz schön teuer werden kann.

Beispielsweise zeigen Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn mit einer Promillegrenze von 0,0‰ absolute



Null-Toleranz und bitten sofort zur Kasse. Der Spaß kostet in Rumänien mindestens 130 € in der Slowakei 150 €, in Tschechien 240 € und in Ungarn mindestens satte 370 €.

Norwegen, Polen und Schweden haben eine Promillegrenze von 0,2 ‰. Besonders tief ins Portemonnaie muss man in Norwegen mit mindestens 770 € greifen. Ein Verstoß in Polen kostet 145 und in Schweden mit 40 Tagessätzen, die aus dem Einkommen errechnet werden.

Zwar sieht man in Großbritannien und Malta die Grenzen

etwas lockerer, ab 0,8‰ Alkohol im Blut kostet es dafür auch richtig Geld.

Die Promillegrenzen der übrigen europäischen Länder liegen ebenso wie in Deutschland bei 0,5‰. Eine Überschreitung wird z.B. in der Schweiz mit 450 €, Island mit 430 €, den Niederlande mit 290 €, Österreich mit 300 € und in Dänemark mit einem ganzen Monatsverdienst geahndet.

Besonders unangenehm kann ein Fehltritt mit mehr als 1,5 ‰ in Italien enden. Dort enteignen die Italiener das Fahrzeug und versteigern es.

Zu schnelles Fahren

Der deutsche Autofahrer

fährt zumeist gerne schnell. Doch gerade das ist im Ausland häufig nicht uneingeschränkt erlaubt. Urlauber werden bei Geschwindigkeitsüberschreitungen schnell und gerne zur Kasse gebeten. Da kann ein Bleifuß schon mal ein Loch in die Urlaubskasse reißen.

Spitzenreiter bei den Bußgeldhöhen sind nach wie vor die skandinavischen Länder. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h wird in Norwegen mit 465 €, in Schweden mit 270 € und in Dänemark mit bis zu 270 € bestraft.

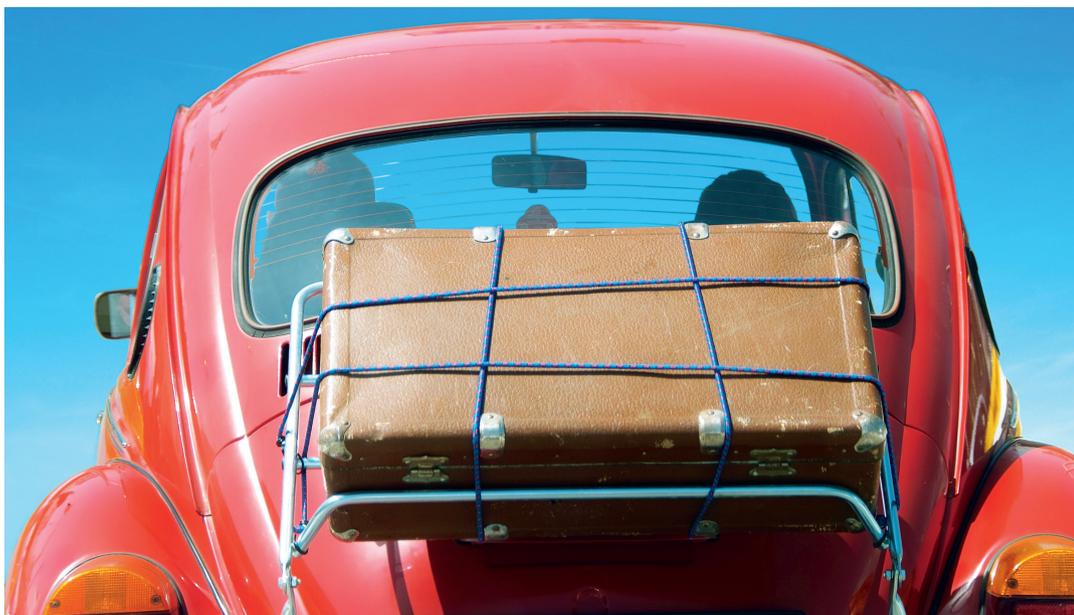
Etwas günstiger fährt man bei einem Überschreiten von 20 km/h in Spanien, Belgien, Estland, den Niederlanden, der Schweiz und in Ungarn. Hier bewegen sich die Tarife zwischen 100 € und 140 €.

Wesentlich teurer wird es bei Tempoverstößen von mehr als 50 km/h. So verlangt Estland bis zu 770 €, Frankreich ab 1500 €, Großbritannien bis 2900 €, Norwegen ab 1500 €, Österreich bis 2180 €, die Schweiz ab 690 und Spanien ab 600 €.

Neues EU-Recht seit 2010

Nicht vergessen: Verkehrsverstöße im EU-Ausland können auch Auswirkungen in Deutschland haben. Nichtbezahlte Bußgelder aus den anderen 26 EU-Ländern werden seit Oktober 2010 auch hierzulande vollstreckt, wenn das Bußgeld inklusive Verfahrensgebühren mindestens 70 Euro beträgt. Einen Eintrag im Flensburger Verkehrszentralregister gibt es für Verkehrsverstöße im Ausland jedoch auch weiterhin nicht.

Quelle: www.weltweit-reisen100.de



	Promille-grenze*	Alkohol am Steuer	über 20 km/h zu schnell	über 50 km/h zu schnell	Parkverstoß	Handy am Steuer
Belgien	0,5	ab 140	ab 100	ab 300	ab 50	ab 100
Bosnien-Herz.	0,3	ab 200	ab 25	ab 200	25	ab 10
Bulgarien	0,5	ab 100	ab 30	ab 120	ab 5	ab 25
Dänemark	0,5	ab 1 NMV	65 - 270	ab 295	65	65
Estland	0,2	bis 1.150	bis 115	bis 770	ab 20	ab 15
Finnland	0,5	bis 15 TS	ab 70	14 TS	10 - 50	bis 115
Frankreich	0,5	ab 135	ab 135	1.500	ab 10	ab 135
Griechenland	0,5	ab 80	ab 100	ab 350	ab 40	100
Großbritannien	0,8	bis 5.820	ab 75	bis 3.000	ab 35	ab 75
Irland	0,5	ab 200	ab 80	ab 80	ab 40	ab 60
Island	0,5	ab 430	ab 60	ab 90	ab 10	30
Italien	0,5	ab 500	ab 160**	ab 500	ab 40	ab 150
Kroatien	0,5	ab 90	ab 130	ab 660	ab 40	ab 65
Lettland	0,5	ab 215	ab 5	ab 110	ab 5	15
Litauen	0,4	ab 290	ab 10	ab 290	ab 10	ab 10
Luxemburg	0,5	ab 100	ab 50	ab 145	ab 25	75
Malta	0,8	ab 465	ab 25	ab 25	ab 25	ab 25
Mazedonien	0,5	ab 250	ab 20	ab 45	ab 45	45
Montenegro	0,5	ab 60	ab 20	TS	ab 20	20
Niederlande	0,5	ab 340	ab 155	ab 510	ab 85	220
Norwegen	0,5	ab 770	ab 465	ab 1.500	ab 65	165
Österreich	0,5	ab 300	ab 20	bis 2.180	ab 20	ab 50
Polen	0,2	ab 145	ab 25	ab 100	ab 25	ab 50
Portugal	0,5	ab 250	ab 60	ab 300	ab 30	ab 120
Rumänien	0,0	ab 130	ab 85	ab 130	ab 30	ab 60
Schweden	0,2	ab 40 TS	ab 270	ab 450	ab 20	kein Verbot
Schweiz	0,5	ab 465	ab 140	ab 690	ab 30	75
Serbien	0,3	ab 45	ab 45	ab 140	45	45
Slowakei	0,0	ab 150	ab 50	ab 350	ab 30	ab 60
Slowenien	0,5	ab 300	ab 50	ab 300	ab 40	120
Spanien	0,5	ab 300	ab 100	ab 600	bis 200	ab 200
Tschechien	0,0	ab 100	ab 60	ab 200	ab 60	ab 60
Ungarn	0,0	bis 680	bis 110	bis 370	bis 110	bis 75
Zypern	0,5	TS	ab 35	ab 85	85	85

alle Beträge in Euro; NMV = Nettomonatsverdienst; TS = Tagessatz (Berechnung nach dem jeweiligen Monatsverdienst)

* für Fahranfänger und Berufskraftfahrer gelten teilweise niedrigere Promillegrenzen

** Mindestbußen, nachts (22-7 Uhr) um bis zu ein Drittel höhere Bußgelder

Alle Angaben ohne Gewähr

Reiseservice erweitert

Pünktlich zum Start der Haupt-Urlaubszeit möchten wir auf eine der wichtigsten Leistungen unseres Clubs aufmerksam machen. Der Touristik- und Reiseservice zeigt deutlich, wie viel die Mitgliedschaft im NAVC eigentlich wert ist. Die Clubverwaltung ist Agenturpartner des drittgrößten Reiseveranstalters in Deutschland, der FTI-Gruppe. Dadurch können alle Angebote von FTI, BigXtra und 5 vor Flug mit 5 % Clubbo-

nus gebucht werden. Gleiches gilt für einen Großteil der Angebote von [sonnenklar.tv](http://www.sonnenklar.tv). Neu im Programm ist die Zusammenarbeit mit MSC Kreuzfahrten, dem großen und günstigen Anbieter toller Seereisen. Natürlich auch mit Clubbonus!

Wie kommt man nun in den Genuß des NAVC Clubbonus? Ganz einfach! Sie suchen Ihre Traumreise aus den diversen Reisekatalogen unserer Partner oder informieren sich auf den zahlreichen Internetseiten, z.B. www.fti.de – dann ein Anruf in der

Clubverwaltung und schon haben Sie ein vielfaches des NAVC Clubbeitrages gespart! Fachkundige Beratung gibt es gratis dazu. Besonders zu erwähnen ist, daß FTI ein riesiges Angebot an Urlaubsdestinationen

für Selbstfahrer im Programm hat. In ganz Europa warten Unterkünfte aller Kategorien auf Urlauber mit dem eigenen Auto. Das paßt richtig zu uns und unserem Automobilclub der Individualisten.



Treckertreck des MSC Wendeburg



Am Morgen ging es los mit dem Wiegen aller Schlepper. Ab 10:30 Uhr begann das Turnier. Es waren jeweils zwei Durchgänge zu fahren, die beide zur Wertung heran gezogen wurden. Bei Gleichheit entschied ein Stechen.

Weitere Infos zur Veranstaltung, sowie Bilder aller Sieger finden Sie auf der Homepage des MCS Wendeburg.

Am 10. Juni fand der diesjährige Treckertreck auf dem Festplatz am Auebad in Wendeburg statt. Gestartet wurde in den Klassen 1 bis 7, eingeteilt nach kw und Gewicht, und Klasse 8 und 9 für Gespanne, bei ähnlicher Einteilung. Bei den Einzelfahrzeugen gingen insgesamt 64 Teilnehmer an den Start, bei den Gespannen waren es 12 Teams.



5. und 6. Lauf zur Slalommeisterschaft



5. und 6. Lauf zur Slalommeisterschaft

Am 9. und 10. Juni richteten der NAV Bottrop und der Car Club Jülich 2 Läufe zur Slalommeisterschaft 2012 aus. Veranstaltungsort war das Tüv Gelände im Herzen von Neuss. Insgesamt 102 Teilnehmer fanden den Weg dorthin, davon 48 am Samstag und 54 am Sonntag. Gestartet wurde in den Klassen 1 bis 14. An beiden Tagen gab es im Anschluss noch eine offene Klasse.

Eine kleine Übersicht vom Samstag: Schnellster Gruppe 1. Martin Ehrengeruber, Gruppe 2. Tobias Enderlein, Gruppe 3. und Tagesschnellster Herbert Rötzer.

Beste Dame Gruppe 1 Inge Süß, Heckmo Sandra Werner.

Und am Sonntag: Schnellster Gruppe 1 Werner Beck, Gruppe 2 Christian Link, Gruppe 3 und Tagesschnellster Tivadar Menyhart. Beste Dame Gruppe 1 Ricarda Beck, Heckmo Sandra Werner.

DIE JUBILARE

**Der Deutsche NAVC sagt:
„Ein herzliches Dankeschön“**



Der NAVC dankt an dieser Stelle allen, die mit dem Erscheinungsmontat unserer Clubzeitschrift 40, 30, 20, 15, beziehungsweise 10 Jahre Mitglied im Neuen Deutschen Automobil- und Verkehrsclub sind. Unser Clubsekretariat sendet Ihnen als kleines Dankeschön die NAVC Treuenadel zu. Je nach Mitgliedsjahr erhalten Sie die Nadel in Bronze, Silber, Gold oder Gold mit Jahreszahl.

Eintrittsdatum 07.2002

LV Rhein-Ruhr

Michaela Ostrowski, Bottrop

LV Südbayern

Ludwig Hochwimmer, Neufahrn i.

Thomas Lang, Neufahrn i. NB

Anton Redl, Neufahrn/Niederbayer

Wilhelm Weiss, Mallersdorf

Rudolf Zitzelsberger, Mamming

LV Nordbayern

Ernst Steingruber, Oberdachstetten

LV Südbayern

Silvester Webeck, Mamming

Eintrittsdatum 07.1972

LV Berlin

Bernd Thieme, Berlin

Werner Zinserling, Berlin

LV Nord

Rolf Hüners, Bremen

Anja Wegner, Bremen

Robert Werner, Bremerhaven

LV Harz-Heide

Karl Heinz Fritsch, Bechtsbüttel

Hans-Jürgen Gröbke, Braunschweig

Eva-Maria Voss, Hildesheim

LV Rhein-Ruhr

Hans-Werner Bach, Gelsenkirchen

Rolf Hoffmann, Herten

Jürgen Loschwitz, Dormagen

Johann Schmacher, Menden

Friedrich Weber, Wert-Holtum

LV Rheinland-Mitte

Rudolf Eberl, Bornheim-Waldorf

Karl Heinz Fanenbruck, Hürth

Christiane Galwas, Hermülheim

Hermann Josef Müller, Niederkassel

LV Hessen

Katharina Bagley, Frankfurt

Heinrich Charwat, Geisenheim

Kurt Eisgruber, Rengsdorf

LV Südwest

Karl Dambacher, Bopfinger-Baldern

Manfred Schneider, Bammatal

LV Nordbayern

Helmut Hahn, Gunzenhausen

LV Südbayern

Horst Kreissig, Weichs

Eintrittsdatum 07.1997

LV Nord

Siegfried Wandt, Fredenbeck

LV Hessen

Arthur Betz, Frankfurt

LV Nordbayern

Thomas Dirnberger, Obermichelbach

Jürgen Vogl, Amberg

LV Südbayern

Horst Hoffmann, Dingolfing

Eintrittsdatum 07.1992

LV Nord

Frank Schröder, Bremervörde

Angelika Schroeder, Bremervörde

Reiner Tiedemann, Bremervörde-Elm

LV Rhein-Ruhr

Friedrich Tholl, Hattingen

LV Hessen

Friedhelm Dorsam, Hochheim

LV Mosel-Hunsrück-Nahe

Wiltrud Meurer, Büchenbeuren

Josef Trampert, Steinberg

LV Nordbayern

Manfred Horneber, Burgoberbach

Thomas Link, Berg

Uwe Springs, Neukirchen

Eintrittsdatum 07.1982

LV Berlin

Michael Treff, Berlin

Der frühe Vogel...

Ein herzliches „Grüß Gott“ aus dem Schwanstetter Forst. Mein Name ist Specht. Bunt-Specht und ich nenne den hiesigen Wald mein zuhause. Ihr werdet es nicht glauben, Motorsport live, direkt vor meiner Haustür. Als begeisterter Motorsport-Anhänger habe natürlich ich in diesem Jahr gern die Korrespondenz für den Automobilslalom des Rennsport-Team Mittelfranken e.V. (RST) übernommen. Dann will ich euch mal erzählen, was da so abging, am 03.06.2012:



Stellt euch vor, hätte ich doch beinahe verschlafen, aber zum Glück wuseln schon seit 6.00 Uhr morgens die ersten Menschen durch den Wald. Also noch mal kurz strecken, ein kleines Frühstück und ab auf meinen Posten, damit ich alles gut im Blick habe. Ich sage euch, da unten gibt's wirklich einiges zu tun. Da werden Bierbänke hin und her getragen, Lautsprecher angebracht und verkabelt, Absperrbänder gezogen, ein Versorgungszelt aufgebaut – uiiii ... der Kuchen schaut aber lecker aus -, da steht auch schon das Nennbüro, die Strecke wartet auch schon darauf bezwungen zu werden und es wird noch eifrig ein Streckenplan geschrieben. Mehr und mehr Helfer finden sich ein ... da muss doch irgendwo ein Nest sein. Man, man, man, so viel zu tun, aber das RST hat's voll im Griff. Ah ja, und da sehe ich auch schon die ersten Fahrer die Strecke begehen. So langsam wird's ja auch Zeit, 07.45 Uhr, noch

eine ¾ Stunde bis zum Start.

Deshalb geht's auch gleich weiter mit der Technischen Abnahme der ersten Fahrzeuge. Da wird fachmännisch geprüft, dass auch alles seine Richtigkeit hat. Passt alles, gibt's den wichtigen Punkt für die Weiterfahrt zum Vorstart. Schon interessant, so ein Veranstaltungstag aus der Vogelperspektive.

Aha, jetzt wird's wohl ernst, die Funktionäre beziehen ihre Posten: Streckensicherung, Sprecher, Auswertung ... „Die Fahrer der Klasse 1 und 2 bitte zum Vorstart vorziehen!“ schmettert es durch den Lautsprecher. Super, dann geht's gleich los!

Ja, es geht los... und zwar mit dem Regen! Wer hat denn dieses Wetter bestellt? *schüttel* Aber schimpfen hilft nichts, schließlich kämpfen sich die Fahrer mit ihren Rennern ebenfalls durch den Regen.

Echt toll, was sich da unten so alles tummelt: VW Polo, Fiat Cinquecento, BMW 3er, Opel Kadett C Coupé,

von Fahrzeugen mit unter 1000 ccm bis zum PS-starken VW Golf, bietet sich dem Motorsport-Fan ein bunter Mix durch das Potpourri der Serienfahrzeuge. Auch die Starterzahl kann sich sehen lassen: 42 Fahrer kämpfen trotz Regen in der Gruppe 1 um den Titel des Gruppenbesten. Auf dem nassen Asphalt setzt sich schließlich Werner Beck vom MSC Bechhofen mit einer Zeit von 1:03,44 und einem Abstand von knapp 2 Sekunden vom übrigen Fahrerfeld ab. Ihm folgen Martin Ehrngruber, MSC Jura, und Heiko Hecht, RST Mittelfranken.

Als Beste Dame auf einem Serienfahrzeug wirbelt Marina Höppe vom RST Mittelfranken durch den Parcours.

Ah, wer sagt's denn, pünktlich zur Gruppe 2, reißt der Himmel wieder auf. So ein paar Sonnenstrahlen tun meinem nassen Gefieder ganz gut und auch die Fahrer scheinen sich darauf zu freuen, bei trockenen Straßenverhältnissen ins Volant greifen zu dürfen. Dann kann der Kampf um die Tagesbestzeit ja beginnen. Und wie erwartet, kaum passieren die ersten Fahrer die Lichtschranke, fällt auch schon die magische Grenze von einer Minute. Spektakulär werfen die Fahrer, ihre nicht mehr ganz seriennahen, Boliden durch den Parcours und schenken sich keine Hundertstel. Den Kampf der Gruppe 2, zwischen NSU TT und Kadett C Coupé, kann in diesem Jahr mit 0:56,38 Robert Stangl vom NAC

Nittenau auf Opel Kadett vor Richard Rötzer vom SFK Hansenried auf NSU für sich entscheiden und den Gruppensiegerpokal mit nach Hause nehmen. Das ist doch mal eine ordentliche Vorlage im Wettstreit um den Tagessieg.

War das schon alles? Noch lange nicht! Am Vorstart scharren schon die Formel-Fahrer mit den Hufen, denn beim Kampf um die Tagesbestzeit möchten sie mit ihren Rennern noch ein Wörtchen mitreden. Gesagt, getan. So brennt Tivadar Mennyhart die Tagesbestzeit von 0:54,75 in den Asphalt und toppt damit seinen letztjährigen Streckenrekord von 0:56,12 um rund 1,5 Sekunden.

Mit dem Start der sportlichen Gleichmäßigkeitsprüfung kommt der Regen zurück. Damit rückt die Tagesbestzeit für die Motorsportler zwar in weite Ferne, aber hier zählt sowieso nicht der schnellste, sondern der gleichmäßigste Fahrstil. Deshalb sichert sich Daniel Albrecht vom ASC Ansbach zwar mit einer langsameren, aber der konstantesten Fahrt und mit einer Differenz von 0:00,04 Sekunden den Sieg, vor Dieter Nölp, ebenfalls ASC Ansbach.

Es ist schon 19.00 Uhr. Ein toller und spektakulärer Motorsport-Tag neigt sich dem Ende und da unten im Fahrerlager kehrt auch langsam wieder Ruhe ein, dann kann ich endlich mein wohlverdientes Nickerchen machen.

Im Namen des gesamten Rennsport-Team gilt ein besonderer Dank dem MSC Jura, der Städtereinigung Ernst, dem BRK Schwabach und den zahlreichen Helfern rund um die Strecke. Auf ein Neues im kommenden Jahr!

Und vielleicht bin auch ich wieder mit am Start und berichte euch vom Geschehen, liebe Grüße aus Schwanstetten

euer Bunt-Specht

Ergebnisse der Veranstaltung unter www.rst-mittelfranken.de und auf unserer Facebookseite www.facebook.com/RSTMittelfranken



Fotos: RST-Mittelfranken e. V.

3. Int. Ransel Classic des MSC Wasgau und des RAC Rheingau

In Zusammenarbeit mit dem MSC Wasgau und dem RAC Rheingau unter der Schirmherrschaft des NAVC wurde vom 17.05 bis zum 20.05. 2012 die 3. Int. Ransel Classic für Automobile durchgeführt.

Nachdem der ADAC / DMSB nach dessen Regelwerk diese GLP stattfinden sollte, die Kosten explodieren ließ, hat sich der RAC Rheingau für eine Zusammenarbeit mit dem MSC Wasgau / NAVC entschieden. Knappe 3 Wochen hatten der MSC Wasgau und NAVC Zeit diese Veranstaltung zu stemmen ein Regelwerk zu erstellen und alle Genehmigungen und Versicherungen an Land zu ziehen. Erfahrungen für die sportliche Durchführung einer so großen GLP-Veranstaltung war gegeben, da einige Mitglieder des MSC Wasgau schon im 3. Jahr ein Bestandteil der Ransel Classic sind und für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Ein Dorf im Rennfieber. Ob groß oder klein, ob jung oder alt, alle aus diesem Dorf sind an dieser Veranstaltung beteiligt. Die Ransler Feuerwehr, sowie der RAC mit ihren Familien sorgten für die Durchführung und das leibliche Wohl der Fahrer und der unzähligen

bei dieser Veranstaltung für den Breitensport geworben der anderswo mit Füßen getreten wird.

Am Donnerstag den 17.05. reisten über 100 Teilnehmer aus dem In- und Ausland an, die trotz der immer noch laufenden Bauarbeiten in Lorch den Weg nach Ransel fanden (2011 konnte die Ransel Classic wegen dieser Maßnahme nicht stattfinden).

Am Abend gab es ab 20 Uhr eine Fahrer und Fahrzeugvorstellung die von dem Europaweit im Motorsport bekannten Streckensprecher Hannes Martin moderiert wurde, der mit seinem fachkundigen Wissen wie schon 2009 und 2010 eine Bereicherung für jede Motorsportveranstaltung ist (Hannes ist auch Sprecher beim Wasgau Slalom, der Wasgau Classic sowie weiteren internationalen Motorsportveranstaltungen).

Mit einer für die Teilnehmer wichtigen Fahrerbesprechung begannen dann bei einem durchwachsenem aber trockenem Wetter die für den Freitagmorgen angesetzten Läufe bei denen sich die Fahrer auf die in Deutschland längste für den Motorsport gesperrte Bergstrecke mit über 50 Kurven ein-



man sich sagt bis „halb“ dauerte. Es kann auch etwas später gewesen sein.

Nach einer für manchen kurzen Nacht und der allmorgendlichen Fahrerbesprechung gab es dann am Samstagmorgen wieder Motorsport. 1 Referenzlauf und 2 Wertungsläufe. Da es in der Nacht regnete, war die Strecke am Morgen noch feucht wobei der Referenzlauf wichtig war um sich auf die neuen Verhältnisse der Strecke einstellen zu können.

Vorab sei gesagt, dass es in den 3 Tagen der Veranstaltung und über 4700 Wertungskilometern nur 2 farbliche Veränderungen an den so blassen Leitplanken gab.

Sonntag letzter Tag der 3. Int. Ransel Classic. Fahrerbesprechung 08 Uhr, erstes Auto auf der Strecke 09:15 Uhr. Wie jeden Tag zuvor reichten sich 39 Fahrzeuge der 1. Startgruppe für ihren Referenzlauf zur touristische GLP am Start in einer Zweierreihe auf. Trotz nasser Fahrbahn keine Probleme und 45 Minuten später war schon die 2. Gruppe für die sportliche GLP zum Start unterwegs. Ein Bild für Götter! 66 Fahrzeuge in Dreierreihe nebeneinander im Startbereich. Dazu kamen noch 6 Gaststarter die als Taxi fungierten und tagsüber der Prominenz und

vielen mutigen Beifahrern zeigten wie schnell es von „A nach B“ gehen kann. Auch der NAVC Präsident Lothar Dieber der eigens für diese Veranstaltung mit Familie anreiste, hat den Ransler Berg als Beifahrer genommen und auch genossen.

Knapp nach 17:00 Uhr war dann auch das letzte Fahrzeug der sportlichen GLP in seinem 2. Wertungslauf im Ziel. Gegen 18:00 Uhr wurde dann zur Siegerehrung aufgerufen, die unser Präsident Lothar Dieber gemeinsam mit Gerhard Kreuzberger, dem Fahrtleiter Bernd Maus und natürlich dem Streckensprecher und Moderator Hannes Martin durchführte. Lothar Dieber hob noch einmal in seiner Ansprache hervor, dass er von der Umsetzung, der Durchführung und der Disziplin der Fahrer hellauf begeistert ist und es nach mehr verlangt und bedankte sich herzlichst für eine gelungene NAVC Veranstaltung.

Die Ergebnislisten der 3. Int. Ransel Classic findet ihr auf der Internetseite:

www.ransel-classic.de

Wolfgang Moser
MSC Wasgau



Zuschauer die sich kostenlos eine Motorsportveranstaltung mit historischen Fahrzeugen anschauen konnten. Hier auch noch mal einen großen Dank an die Frauen die jeden Tag schon ab 4 Uhr auf den Beinen waren und für das Frühstücksbuffet der Fahrer und Helfer sorgten. Leute !! wir reden von einem Frühstücksbuffet wo sich so manches Hotel eine Scheibe abschneiden kann. Mit moderaten Preisen für eine Vielfalt an Speisen und Getränken wurde auch

stellen konnten. 1 freier Trainingslauf, 1 Pflicht-Trainingslauf sowie 1 Referenzlauf. So war es möglich sich eine Zeit zu setzen die in der touristischen GLP bei mindestens 3:48 min liegen muss. In der sportlichen GLP gab es keine Zeitvorgabe nur halt „gleichmäßig schnell“.

„It`s Partytime“

Die Band „ROCK IT“ sorgte am Freitag auf Samstag ab 20 Uhr für live Musik und Stimmung die so gegen wie



Zur Information unserer Mitglieder drucken wir hier den aktuellen Wortlaut der Satzung unseres Clubs:



Satzung des Deutschen NAVC – Neuer Automobil- und Verkehrs-Club e.V.

- Sitz Ingolstadt -

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen "Deutscher NAVC – Neuer Automobil – und Verkehrs-Club e.V."
- Der Verein ist in das Vereinsregister Ingolstadt eingetragen.
- Sitz des Vereins ist Ingolstadt. Im übrigen gilt für alle Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ausschließlich der Gerichtsstand Landshut.
- Die Verwaltung des Vereins braucht sich nicht am Ort des Vereinssitzes zu befinden.
- Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- Der Verein bezweckt die Förderung der kameradschaftlichen Verbundenheit seiner Mitglieder, ihre Betreuung im Rahmen der Vereinsleistungen, die Einwirkung in Fragen der Verkehrserziehung sowie die Schaffung organisatorischer Grundlagen für eine sportliche und gesellschaftliche Betätigung im Automobilbereich.
- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- Der Verein kann von seinen Mitgliedern nicht für Unfälle und deren Folgen bei sportlicher Betätigung oder sonstige Nachteile in Anspruch genommen werden, die seinen Mitgliedern durch die Ausführung von Aufgaben des Vereins, seiner Landesverbände oder Ortsclubs entstehen.

§ 3 Mitgliedschaft

- Der Verein hat folgende Arten von Mitgliedschaften:
 - Ordentliche Mitglieder,
 - Familienmitglieder
 - Ehrenmitglieder,
 - fördernde Mitglieder,
 - Firmenmitglieder,
 - korporative Mitgliedschaften.
- Ordentliche Mitglieder können nur natürliche Personen sein.
- Familienmitglieder können Ehegatten und Kinder ordentlicher Mitglieder werden.
- Ehrenmitglieder werden durch Beschluss des Beirates und des Präsidiums ernannt. Es muss sich um natürliche Personen handeln, die sich besondere Verdienste um den Verein, das Automobil oder den Automobilsport erworben haben.
- Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die sich bereit erklären, den Zweck des Vereins nachhaltig zu unterstützen.
- Firmenmitglieder können Wirtschaftsunternehmen oder andere Institutionen werden, die in Ausübung ihrer Tätigkeit den Verein in der Erreichung seines Zwecks nachhaltig fördern.

- Korporativ-Mitgliedschaften sind angeschlossene Vereine und Verbände mit eigenständigen Korporativ-Verträgen.
- Über Aufnahme von Mitgliedern, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, entscheidet das Präsidium.

§ 4 Rechte der Mitglieder

- Vereinsmitglieder mit vollen Rechten sind:
 - Ordentliche Mitglieder,
 - Familienmitglieder,
 - Ehrenmitglieder.
- Fördernde Mitglieder, Firmenmitglieder und korporative Mitgliedschaften können keine Ämter übernehmen.
- Die Leistungen des Vereins für seine Mitglieder werden durch das Präsidium gemeinsam mit dem Beirat festgelegt. Abgestimmt wird gem. § 10 Ziffer 8 Satz 3 und 4 der Satzung.
- Die Mitgliedsrechte der ordentlichen Mitglieder, der Familienmitglieder und der Firmenmitglieder beginnen mit dem Datum, an dem die Beitrittserklärung bei der Verwaltung des Vereins eingeht und der Beitritt angenommen wird. Die Mitgliedsrechte der Ehrenmitglieder beginnen mit dem Tag, an dem ein entsprechender Beschluss des Kongresses erfolgt. Die Mitgliedsrechte der fördernden Mitglieder beginnen mit dem Präsidiumsbeschluss über die Aufnahme. Die Mitgliedsrechte der korporativen Mitgliedschaften regelt der Korporativ-Vertrag.
Die Rechte aller Mitglieder erlöschen mit dem Eingang einer satzungsgemäßen Kündigung bzw. durch einen entsprechenden Beschluss des Kongresses oder bei Ausschluss aus dem Verein.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- Für den Beginn der Mitgliedschaft von ordentlichen Mitgliedern, Familienmitgliedern und Firmenmitgliedern gilt folgende Regelung:
 - Geht die Beitrittserklärung in der Zeit vom 01. – 20. eines Monats ein, beginnt die Mitgliedschaft und Beitragsperiode am 1. dieses Monats.
 - Geht die Beitrittserklärung nach dem 20. eines Monats ein, beginnt die Mitgliedschaft und Beitragsperiode am 1. des Folgemonats.
 - Die Mitgliedschaft fördernder Mitglieder beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach dem Aufnahmebeschluss des Präsidiums. Der Beginn der Rechte der Mitgliedschaft nach § 4 dieser Satzung wird dadurch nicht berührt.
- Die Mitgliedschaft aller Mitgliedsarten endet durch:
 - Austritt,
 - Tod,
 - Ausschluss,
 - Kongressbeschluss.
- Der Austritt muss spätestens drei Monate vor Ende einer Beitragsperiode erfolgen. Die Austrittserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Form

eines eingeschriebenen Briefes.

- Das Ende einer Mitgliedschaft enthebt das ausscheidende Mitglied nicht seiner vor dem Ausscheiden entstandenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein und gibt ihm keine Ansprüche auf das Vereinsvermögen.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem letzten Monat der laufenden Beitragsperiode.
- Der Ausschluss aus dem Verein kann durch Beschluss des Präsidiums erfolgen, wenn die Wahrung berechtigter Vereinsinteressen dies erfordern sollte.
- Bei korporativen Mitgliedschaften wird dies im Korporativ-Vertrag geregelt.

§ 6 Mittel

- Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.
- Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Kongress beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zu Beginn der Beitragsperiode fällig.
- Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
- Fördernde Mitglieder und Firmenmitglieder bestimmen die Höhe ihrer Mitgliedsbeiträge selbst. Er soll jedoch nicht unter dem zweifachen Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes liegen.

§ 7 Gliederung

- Der Verein ist organisatorisch in Landesverbände und in mit Korporativ-Vertrag angeschlossene Verbände gegliedert.
- Die Landesverbände können selbständige Vereine sein. Die Genehmigung und Eintragung als selbständiger Verein muss vom Präsidium erteilt werden.
- Bereits bestehende örtliche Automobilclubs können sich auf Antrag dem Verein organisatorisch anschließen. Sie müssen dann im Clubnamen den Zusatz "Deutscher NAVC" führen.
- Über den Anschluss örtlicher Automobilclubs an den Verein entscheidet das Präsidium.
- Die Grenzen der Landesverbände ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. Sie sind für die Zugehörigkeit von Ortsclubs zu Landesverbänden verbindlich und können nur durch Beiratsbeschluss und Genehmigung durch das Präsidium geändert werden.
- Alle Belange zwischen dem Verein, den Landesverbänden und den Ortsclubs sind durch entsprechende Geschäftsordnungen zu regeln.
- Die Betreuung des Automobilsports innerhalb des Vereins wird nicht durch diese Satzung, sondern durch gesonderte Sportstatuten geregelt.

§ 8 Organe

- Die Organe des Vereins sind:
 - das Präsidium

1.2. der Beirat

1.3. der Kongress.

- Alle Ämter im Verein sind persönlich und ehrenamtlich auszuüben.
- Die Erstattung von Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung von Ämtern ist durch Geschäftsordnungen zu regeln.
- Über Beschlüsse aller Vereinsorgane sind Protokolle anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Protokollführer zu unterzeichnen sind.
- Kopien der Protokolle erhalten alle Mitglieder des betreffenden Vereinsorgans und eventuell auszugsweise – darüber hinaus alle von den Beschlüssen Betroffenen. Dies gilt nicht für Beschlüsse über Beiträge und Clubleistungen.

§ 9 Präsidium

- Das Präsidium setzt sich zusammen aus:
 - einen Präsidenten,
 - nach Wahl des Clubkongresses ein oder zwei Vizepräsidenten,
 - einem Sportpräsidenten,
 - dem Vorsitzenden des Beirats.
- Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Sportpräsident werden vom Kongress gewählt und zwar der Präsident auf die Dauer von 3 Jahren, die Vizepräsidenten und der Sportpräsident auf die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist zulässig.
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten gemeinsam mit einem Vizepräsidenten oder dem Sportpräsidenten vertreten (§ 26 BGB). In gerichtlichen Verfahren mit einem Streitwert bis zu 1000 € kann der Verein vom Präsidenten, Vizepräsidenten oder Sportpräsidenten allein vertreten werden.
- Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Aufgabenverteilung regelt.
- Der Sportpräsident ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung aller vom Verein ausgeschriebenen Automobilsportveranstaltungen und zuständig für die Betreuung der dem Verein angehörenden Sportfahrer.
- Der Vorsitzende des Beirats ist innerhalb des Präsidiums zuständig für alle Belange der Landesverbände.
- Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder, darunter der Präsident oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter aus dem Kreis der Vizepräsidenten anwesend sind. Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Vertreters.
- Scheidet ein Präsidiumsmitglied aus, kann das Präsidium ein ordentliches Vereinsmitglied beauftragen, dessen Aufgaben bis zum nächsten Kongress, bei dem eine Nachwahl erfolgen muss, kommissarisch wahrzunehmen.
- Alle Präsidiumsmitglieder haben bei den Sitzungen des Beirates Anwesenheitsrecht und sind zu

diesen rechtzeitig vorher einzuladen.

Sie nehmen jedoch nur mit beratender Funktion an dieser Sitzung teil.

10. Das Präsidium hat über jedes abgelaufene Geschäftsjahr einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen dem Kongress vorzutragen.

§ 10 Beirat

1. Der Beirat setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Landesverbände und der korporativ angeschlossenen Verbände. Jeder Landesverband und korporativ angeschlossener Verband hat im Beirat eine Stimme.

2. Der Beirat wählt aus seiner Mitte:

- 2.1. einen Vorsitzenden,
- 2.2. einen stellvertretenden Vorsitzenden,

2.3. einen Protokollführer.

Der Beiratsvorsitzende darf kein anderes Amt in Personalunion innerhalb des Präsidiums ausüben. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

3. Die Amtsdauer der Vorgenannten beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Falls einer der Vorgenannten als Landesverbandsvorsitzender nicht wiedergewählt wird, erlischt seine Funktion im Beirat und dieser muss eine Nachwahl vornehmen.

4. Sitzungen des Beirates müssen mindestens einmal jährlich stattfinden, die Einberufung ist zeitnah zum Kongress vorzunehmen.

Die vorgehensweise weiterer Sitzungen wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Sie sind vom Beiratsvorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuberufen.

5. Der Beirat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beiratsmitglieder beschlussfähig, wenn fristgemäß zu einer Sitzung einberufen wurde. Die Beiratsmitglieder können sich in einzelnen Beiratssitzungen durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter aus ihren Landesverbänden vertreten lassen.

6. Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Beiratsmitgliedes.

7. Der Beirat erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen an das Präsidium und/oder den Kongress zu allen Fragen, die sich aus dem Zweck des Vereins ergeben.

Er kann Anträge von Ortsclubs oder einzelnen ordentlichen Mitgliedern zur Beratung entgegennehmen.

8. Der Beirat hat ein Einspruchsrecht gegen alle Beschlüsse des Präsidiums. In solchen Fällen ist vom Präsidenten mit zweiwöchiger Frist eine gemeinsame Sitzung von Präsidium und Beirat einzuberufen, in der über den Einspruch des Beirates zu beraten und abzustimmen ist. Bei Abstimmung haben alle anwesenden Präsidiums- und Beiratsmitglieder eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 11 Kongress

1. Der Kongress ist Kontrollorgan des Präsidiums und des Beirates. Ihm obliegt insbesondere:

- 1.1. die Wahl des Präsidiums,
 - 1.2. die Genehmigung der Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - 1.3. die Entlastung des Präsidiums und des Beirates,
 - 1.4. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - 1.5. die Entscheidung über Anträge an den Kongress,
 - 1.6. die Entscheidung über die Auflösung des Vereins.
2. Ein ordentlicher Kongress muss jeweils bis zum 30.06. eines Kalenderjahres stattfinden.

3. Außerordentliche Kongresse sind auf Beschluss des Präsidiums, auf Beschluss einer Dreiviertelmehrheit des Beirates oder dann einzuberufen, wenn mindestens 500 ordentliche Vereinsmitglieder dies schriftlich vom Präsidium verlangen.

4. Die Einberufung von Kongressen erfolgt in jedem Fall durch das Präsidium. Sie gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie mindestens vier Wochen vor dem Kongresstermin unter Angabe der Tagesordnung im Vereinsorgan/ veröffentlicht oder den Delegierten schriftlich mitgeteilt wurde./= den „Club-Mitteilungen“.

5. Die Tagesordnung für einen ordentlichen Kongress muss mindestens enthalten:

- 5.1. die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit,
- 5.2. die Genehmigung des Protokolls des vorangegangenen ordentlichen Kongresses,
- 5.3. den Bericht des Präsidiums und des Beirates,
- 5.5. den Bericht der Revisoren,
- 5.5. die Genehmigung der Jahresrechnung,
- 5.6. die Entlastung des Präsidiums und des Beirates,
- 5.7. satzungsgemäße Wahlen,
- 5.8. Anträge an den Kongress,
- 5.9. Verschiedenes.

6. Vorsitzender von ordentlichen und außerordentlichen Kongressen ist der Präsident oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter.

7. Anträge an den Kongress können vom Präsidium, vom Beirat und von allen ordentlichen Vereinsmitgliedern gestellt werden. Anträge des Beirates oder ordentlicher Mitglieder sind durch eingeschriebenen Brief an das Präsidium zu stellen und müssen mindestens vier Wochen vor dem Kongress eingegangen sein. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

8. Jeder ordnungsgemäß eingegangene Antrag ist auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen.

9. Jeder Antragsteller hat auf Verlangen des Vorsitzenden oder auf eigenen Wunsch seinen Antrag mündlich zu begründen oder durch einen von ihm benannten anderen Kongressteilnehmer begründen zu lassen. Er kann seinen Antrag vor oder während der Behandlung durch den Kongress zurückziehen.

Bei der Aussprache steht ihm das Schlusswort zu.

10. Mehrere Anträge gleichen Inhalts können vom Vorsitzenden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen werden.

11. Über die eventuelle Zulassung verspätet eingegangener Anträge entscheidet das Präsidium.

12. Jeder Kongress hat maximal 250 Delegierte mit maximal 250 Stimmen. Die Delegierten werden von den Landesverbänden entsandt. Delegierte können nur ordentliche, Familien- und Ehrenmitglieder sein. Die Anzahl der Stimmen pro Landesverband und korporativ angeschlossener Verbände ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Mitglieder des Landesverbandes und der NAVC-Mitglieder des korporativ angeschlossenen Verbandes an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins, bezogen auf die Zahl 250. Dezimalstellen bleiben dabei unberücksichtigt.

13. Mindestens zwei Monate vor jedem ordentlichen Kongress hat das Präsidium den einzelnen Landesverbänden die Gesamtmitgliederzahl des Vereins, die Mitgliederzahl der Landesverbände und die sich daraus ergebende Zahl von Stimmen pro Landesverband bekannt zu geben. Maßgebend ist als Stichtag für die Mitgliederzahl der 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres.

14. Für außerordentliche Kongresse gilt die Stimmenzahl des letzten ordentlichen Kongresses.

15. Die Landesverbände und korporativ ange-

schlossenen Verbände wählen ihre Delegierten auf besonders zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandsversammlungen. Die Einberufung zu solchen Landesverbandsversammlungen gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie mindestens vier Wochen vorher im Vereinsorgan veröffentlicht wurde. Für korporative Mitgliedschaften gilt deren Satzung.

16. Bei diesen Landesverbandsversammlungen ist jedes Vereinsmitglied teilnahme- und stimm-berechtigt. Vorsitzende von Ortsclubs haben das Recht, die durch namentliche Listen nachgewiesenen Vereinsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder ihres Ortsclubs sind, zu vertreten. Mitglieder, die keinem Ortsclub angehören, müssen ihr Stimmrecht selbst ausüben.

17. Die von den Landesverbandsversammlungen und auf der Versammlung der korporativ angeschlossenen Verbände gewählten Delegierten sind dem Präsidium umgehend namentlich bekannt zu geben.

18. Jeder Delegierte darf beim Kongress bis zu 5 Stimmen eines Landesverbandes bzw. korporativ angeschlossenen Verbandes vertreten.

19. Ein Kongress ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Zahl der vertretenden Landesverbände ist dabei unerheblich.

20. Der Kongress beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen jedoch einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.

21. Mit Ausnahme der Präsidiumswahl erfolgen alle Abstimmungen des Kongresses offen. Es muss jedoch geheim abgestimmt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmen dies verlangt.

22. Vorschlagsrecht für Präsidiumswahlen haben das Präsidium, der Beirat und die Delegierten.

23. Die Wahl des Präsidiums wird vom Beiratsvorsitzenden geleitet.

§ 12 Revisoren

1. Der Kongress wählt für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren zwei Revisoren. Sie müssen ordentliche Vereinsmitglieder und durch ihre berufliche

Tätigkeit für dieses Amt geeignet sein.

Ferner dürfen sie nicht dem Präsidium oder dem Beirat angehören.

2. Die Revisoren haben die Aufgaben:

- 2.1. alle Bücher und Belege des Vereins auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.
- 2.2. dem Kongress über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.
- 2.3. eventuelle Verbesserungsvorschläge zu machen.
- 2.4. eine Entscheidung des Kongresses über die Entlastung des Präsidiums und des Beirates zu beantragen.

3. Die Revisoren sind an Weisungen nicht gebunden und in ihren Entscheidungen frei. Das Präsidium hat ihnen Einsicht in alle gewünschten Unterlagen zu verschaffen, auch solche von Firmen oder Institutionen, an denen der Verein mehrheitlich beteiligt ist.

§ 13 Schiedsgericht

1. Für Verstöße oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Satzung, Tätigkeiten im Verein oder zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ergeben, ist ein von Fall zu Fall zu bildendes Schiedsgericht zuständig.

2. Die Anrufung ordentlicher Gerichte ist in solchen Fällen ausgeschlossen mit Ausnahme bei Streitigkeiten wegen Beitragszahlungen.

3. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Es setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Parteien und einem Obmann. Der Obmann des Schiedsgerichtes muss ordentliches Vereinsmitglied sein und die Befähigung zum Richteramt haben.

4. Die Anrufung des Schiedsgerichtes ist dem Präsidium schriftlich mitzuteilen. Das Präsidium bestätigt die Anrufung des Schiedsgerichtes und ordert die Parteien auf, innerhalb von zwei Wochen ihren Vertreter zu benennen und einen Obmann vorzuschlagen.

5. Falls die Parteien sich nicht auf einen Obmann einigen können, wird dieser vom Präsidium bestimmt. Sollte ein Präsidiumsmitglied Partei sein, so kann es bei der Abstimmung des Präsidiums über die Bestimmung des Obmannes nicht mitstimmen.

6. Das Schiedsgericht regelt sein Verfahren selbst.

7. Der Obmann des Schiedsgerichtes sollte sich bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen.

8. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes erfolgen gebührenfrei und sind den Parteien schriftlich mitzuteilen.

9. Kosten- und Auslagensatz im Zusammenhang mit Schiedsverfahren trägt die unterliegende Partei. Im Falle eines Vergleiches muss diese auch die Erstattung von Kosten und Auslagen regeln.

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch einen außerordentlichen Kongress beschlossen werden, der ausschließlich zu diesem Zweck mit vierwöchiger Frist vom Präsidium einzuberufen ist.

2. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann gestellt werden:

- 2.1. vom Präsidium,
- 2.2. vom Beirat mit Dreiviertelmehrheit,
- 2.3. wenn mindestens 500 ordentliche Vereinsmitglieder dies schriftlich verlangen.

3. Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins kann nur mit Dreiviertelmehrheit eines ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen außerordentlichen Kongresses erfolgen.

4. Für die Abwicklung des aufgelösten Vereins gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Liquidation von eingetragenen Vereinen.

5. Eventuelles Vereinsvermögen geht nach Beendigung der Liquidation an die Björn-Steiger-Stiftung e.V. oder an eine andere gemeinnützige Organisation, die vom außerordentlichen Kongress zur Auflösung des Vereins zu bestimmen ist.

§ 15 Inkraftsetzung

Diese Satzung wurde von ordentlichen Kongressen am 05.05.1979 in Büdingen und am 03.05.1980 in Stolberg beschlossen und trat am 24.10.1980 (Tag der Eintragung ins Vereinsregister) in Kraft.

Der Satzungsneutext wurde heute in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter VR 145 eingetragen, Ingolstadt, den 21.11.1995.

Die Satzungsänderung wurde in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter VR 145 eingetragen, Ingolstadt den 22.11.2004

Die Satzungsänderung wurde in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter VR 145 eingetragen, Ingolstadt den 01.02.2012

TERMINE

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Anschrift	Telefon
01.04.-30.09.12	LV-Heimattwettbewerb	LV-Nordbayern, Daniela Breiter	Sperlstr. 30, 91580 Petersaurach	09802-958834
07./08.07.12	Auto-Speedway	ASC Dingolfing	Sixtstr. 5, 84130 Dingolfing	08731-73916
08.07.12	Kartslalom	ASC Sulzbach-Rosenberg	Wilhelm-Busch-Str. 21, 92237 Sulzbach-Rosen-	09661-2547
08.07.12	SM Automobilschlalom (DV)	NAC Salzgitter	Brachfeld 4, 38272 Burgdorf	05347-210
08.07.12	Kartrennen Ampfing	NRG landshut	von Frauenhofenstr. 7, 84169 Altfraunhofen	08705-1567
14.07.12	Automobilschlalom	MSC Jura	Ellinger Weg 1, 91798 Weiboldshausen	09141-71439
15.07.12	BM Bergslalom	MSC Jura	Ellinger Weg 1, 91798 Weiboldshausen	09141-71439
15.07.12	Kartslalom (DV)	MSF Piegendorf	Etzembach 2, 84088 Neufahrn	0160-5388118
22.07.12	Automobilschlalom	NAC Nittenau, Manfred Fock	Leuchtenberger Str. 7, 92637 Weiden	0961-7448496
22.07.12	Kartslalom (DV)	NAC Amberg	Postfach 1813, 92298 Amberg	09821-13785
29.07.12	SM Automobilschlalom	MSF Tiefenbach	Kirchstr. 6, 55471 Tiefenbach	06761-7016
29.07.12	Kartslalom	AC Gunzenhausen	Wald 7, 91710 Gunzenhausen	09831-1736
29.07.12	Cross-Slalom	NMF Neumarkt	Postfach 1272, 92302 Neumarkt	09181-298480
11.08.12	Kartrennen Kerpen	KG Südwest	Gartenstr. 14, 66271 Kleinblittersdorf	06825-2070777
11.08.12	Jugend-Crosskart-Slalom	Fahrendorfer AC	Schwarze Flage 56, 27442 Fahrendorf	0173-2799832
11.08.12	BM Bergslalom mit GP	RSG Waldhessen	Von Trott zu Solz Str. 16, 36179 Bebra	06622-919394
12.08.12	BM Bergslalom	RSG Waldhessen	Von Trott zu Solz Str. 16, 36179 Bebra	06622-919394
12.08.12	Stoppelfeld-Rennen	Fahrendorfer AC	Schwarze Flage 56, 27442 Fahrendorf	0173-2799832
12.08.12	Cross-Slalom	MSC Wallerberg	Wettersberg 1, 91236 Alfeld	09157-326
18.08.12	Oldtimer-Fahrt	MSC Huchem-Stammeln	Kinzweiler Str. 60, 52249 eschweiler	02403-4176
18.08.12	BM Bergslalom mit GP	MSC Queidersbach	Weselbergstr. 10, 66851 Queidersbach	06371-64521
19.08.12	BM Bergslalom mit GP	MSC Queidersbach	Weselbergstr. 10, 66851 Queidersbach	06371-64521
19.08.12	Cross-Slalom	MSF Berg	Lessingstr. 3, 92348 Berg	09189-407155
25.08.12	Jugend-Crosskart-Slalom	RGS Spreckens	Am Wildpark 5a, 27432 Bremervörde-Spreckens	04764-810002
25./26.08.12	RM Rallye	ASC Dingolfing	Sixtstr. 5, 84130 Dingolfing	08731-73916
26.08.12	RSM Rundstreckenrennen Hockenheim	NAVC-Sportabteilung	Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen	08744-8678
26.08.12	Stoppelfeldrennen	RSG Spreckens	Am Wildpark 5a, 27432 Bremervörde-Spreckens	04764-810002
26.08.12	Automobilschlalom	1. MSC Berg	Schwarzachweg 3, 92348 Berg	09189-1311

Grillen beim Chaos-Team

Beim Kegeln im Ringberghotel Suhl am Vorabend der Meisterfeier 2011 hatte das Chaos-Team alle anderen Mannschaften hinter sich gelassen und waren damit Gewinner einer vom Deutschen NAVC bezahlten Grillfete.

Während die Berliner Kegler, die Gewinner der Vorjahre, daraus immer eine gemütliche Gartenparty gemacht hatten, stellten sich die Mannen vom Chaos-Team die Fete etwas anders vor.

Anlässlich des Bergslaloms vom MSC Idarwald, wurde die Feier im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Als Ort war eine kleine Halle im Fahrerlager ausgesucht wurden. Da es immer schwierig ist, eine Bergveranstaltung pünktlich zu beenden, dauerte es etwas länger als geplant, bis die Grillfete endlich starten konnte. Gegen Mitternacht waren dann wohl doch alle satt geworden.

Lothar Dieber

